

Fragen und Anmerkungen aus StEA-Sitzung am 03.02.2015 zur Vorlage 0524/2014-2020 zum Gesamtbericht 2013 nach Art. 7 EU-VO 1370

- **Welche Laufzeit hat die Betrauung und was passiert nach Ablauf der Geltungsdauer?**

Die Betrauung ist mit dem 01.01.2009 in Kraft getreten und endet nach Ablauf von 15 Jahren.

§7 der Betrauung sieht vor, dass die Stadt frühzeitig „über eine anschließende Betrauung oder eine Anpassung zur Beachtung des nationalen Rechts oder Gemeinschaftsrechts“ befindet.

Aufgrund der Restlaufzeit von 9 Jahren und der Dynamik, die mitunter in der Rechtsprechung der EU herrscht, ist eine Befassung über die Zukunft der Betrauung derzeit nicht erforderlich und auch noch nicht zielführend.

Die Angaben oben gelten auch für die Ergänzung der Betrauung.

- **Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit eines Kunden auf ein AST-Taxi?**

Bei AST-Fahrten vom Umsteigepunkt nach Hause ist der Anschluss an Bus oder Bahn im Regelfall ohne Wartezeit gesichert. Voraussetzung ist die unverzügliche Meldung beim Fahrer nach Einstieg in Bus oder Bahn.

Bei Fahrten von zu Hause zum Umsteigepunkt muss die Fahrt mindestens 30 Minuten vorher angemeldet werden.

- **Die Nutzzug-Kilometer der Stadtbahn sind um 0,18 % zurückgegangen. Was sind die Gründe?**

Die Umläufe wurden optimiert. Dabei spielt insbesondere der Voll-Einsatz der bis Ende 2012 angeschafften Vamos-Fahrzeuge eine Rolle, da durch die größeren Vamos-Fahrzeuge einige Einsatzfahrten entfallen konnten.

- **Im Bericht, Seite 15 steht an einer Stelle „Degesta“ statt Ströer.**

Zur Beschreibung der Beförderungsqualität der Bus- und Schienenverkehre moBiel wurden die tabellarischen Regelungen der Anlage 2 zur Betrauung aus 2008 in der Originalfassung in den Gesamtbericht aufgenommen. Die sich seit Abschluss der Betrauung ergebenden Änderungen sind im Anschluss an die Tabelle dargestellt (Seite 18), darunter auch der Hinweis, dass alle Wetterschutzdächer sich mittlerweile im Eigentum der Firma Ströer befinden.

- **Auf Seiten 11/12 fehlt die Linie 369.**

Alle Buslinien, die von moBiel gefahren werden, sind auf den Seiten 6-8 im Bericht unter Punkt 3.2.1 dargestellt, getrennt nach Buslinien innerhalb Bielefelds und Buslinien mit Start oder Zielpunkt in Bielefeld. Dazu gehört auch die Linie 369.

Auf den Seiten 11 und 12 des Berichts unter Punkt 3.2.5 sind nur die Regionalverkehre dargestellt, die von anderen Verkehrsunternehmen durchgeführt werden.

- **Gelten die Anforderungen an das Alter der moBiel-Busse auch für Subunternehmen?**

Das vorgeschriebene maximale Durchschnittsalter der Busse gilt für moBiel und alle Subunternehmen insgesamt und lag in 2013 bei 6,24 Jahren.